

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0555/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	04.08.2026
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.09.2026	beschlossen	19 0 0

Betreff: Feststellung des Rücktrittes eines Mitgliedes des Stadtrates der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Mandatsniederlegung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des Stadtrates Klaus Witaszak aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zum 07.09.2026 fest.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja		Nein	
	Jahr 2026				
0,00 EUR	Produkt-Konto:				11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Rücktrittserklärung Klaus Witaszak v. 03.08.2026

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Herr Stadtrat Klaus Witaszak (Fraktion AfD) erklärt mit Schreiben vom 02.08.2026, korrigiert am 03.08.2026, dass er sein Stadtratsmandat niederlegt.

Die Rücktrittserklärung ist dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zugegangen.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, scheidet Herr Stadtrat Klaus Witaszak wunschgemäß, mit Wirkung zum 07.09.2026 aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aus.

Den Beschluss über das Ausscheiden hat der Stadtrat zu fassen; der Beschluss hat deklatorischen Charakter.

Sobald das Ausscheiden festgestellt ist, beginnt das Nachrückerverfahren gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA.

In der AfD Fraktion gibt es einen möglichen Nachrücker. Dieser wird durch die Verwaltung über sein Mandat informiert.

Ein Benennungsbeschluss folgt dann entsprechend.